



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zur Narrenzunft „Rälle“ Zwiefalten e.V. und anerkenne/n die Vereinssatzung in der jeweils aktuell gültigen Fassung.*

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

(Masken-)Gruppe, Maskennummer: _____

Mitgliedsnummer (wird eingetragen): _____

Datum, Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen: zusätzlich Erziehungsberechtigter)

Familienmitglieder:

1. _____

Vorname, Name Ehegatte/Partner Geb.datum (Masken-)Gruppe, Maskennummer

2. _____

Vorname, Name Kind Geb.datum (Masken-)Gruppe, Maskennummer

3. _____

Vorname, Name Kind Geb.datum (Masken-)Gruppe, Maskennummer

4. _____

Vorname, Name Kind Geb.datum (Masken-)Gruppe, Maskennummer



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Narrenzunft „Rälle“ Zwiefalten e.V. widerruflich den satzungsgemäßen Jahresbeitrag zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einmal jährlich Anfang Mai einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Narrenzunft „Rälle“ Zwiefalten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, sofern die Kündigung der Mitgliedschaft von mir fristgerecht vorgenommen wurde. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss spätestens am 01.08. des Jahres schriftlich bei der Narrenzunft „Rälle“ Zwiefalten e.V. eingegangen sein. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer. Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000364706

Vorname, Name – **Kontoinhaber:** _____

Datum, Unterschrift – Kontoinhaber: _____

IBAN:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

BIC:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

*Zugleich willige ich ein, dass Fotos und Videos von meiner Person (und auch von meinen Familienmitgliedern) bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins und zur Präsentation z.B. von Vereinsgruppen, wie Maskengruppen oder Musikgruppen, angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage des Vereins, Social-Media-Accounts des Vereins, regionale Presseerzeugnisse (z.B. Mitteilungsblatt, GEA, Alb-Bote, Schwäbische Zeitung). Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.



Datenschutzordnung / 1 – Stand 25.05.2018

Allgemeine Grundsätze:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet. Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt hiermit eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (siehe Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 DSGVO).

Beitritt zum Verein:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobil, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein:

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Dachverband von dem Widerspruch des Mitglieds.



Datenschutzordnung / 2 – Stand 25.05.2018

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung:

Als Mitglied der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte e.V. (VFON) ist der Verein verpflichtet, seine aktuelle Mitgliederzahl sowie aktive Mitglieder mit besonderen Aufgaben und Funktionen an den übergeordneten Dachverband einmal jährlich zu melden. Die Datenweitergabe an die VFON, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Dachverbandes. Dies sind insbesondere folgende Daten:

- Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Gruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder) wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Dachverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände:

Als Mitglied der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte e.V. (VFON) kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten zu folgenden Anlässen an den Dachverband übermitteln, wobei die Übermittlung der Mitgliedermeldung in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren erfolgt:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung der VFON
- Anmeldung zu Lehrgängen
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Dachverbandes oder weiterer Dachorganisationen

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder:

Der Vorstand kann besondere Ereignisse des Vereinslebens, Ehrungen sowie Feierlichkeiten auf der Internetseite www.narrenzunft-zwiefalten.de und in sozialen Medien veröffentlichen. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann u.a. online eingereicht werden.